

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

zum Bebauungsplan 15/19

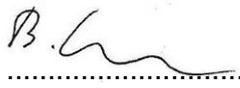
„Bebauungsplan 15/19 "Planstraße E / Gebietserschließung  
Schönefeld Nord und Gymnasium  
- Teilgeltungsbereich Schule"

Gemeinde Schönefeld

## Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Schönefeld  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld  
über  
Thomas Jansen Ortsplanung  
16909 Blumenthal

Auftragnehmer: Ellmann / Schulze GbR  
Hauptstr. 31  
16845 Sieversdorf  
Dr. B. Schulze  
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel  
Dipl.-Ing. S. Geitz

  
.....  
Dr. B. Schulze

Stand: April 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Vorgehensweise</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlage / Methodik</b> .....	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Angaben.....	5
2.2	Biotoptypen / Habitatbedingungen .....	6
2.3	Arten .....	13
<b>3</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung</b> .....	<b>22</b>
4.1	Gefäßpflanzen .....	22
4.2	Wirbellose .....	24
4.3	Amphibien.....	27
4.4	Reptilien.....	28
4.5	Säugetiere .....	30
4.6	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie .....	31
<b>5</b>	<b>Weiterer Untersuchungsbedarf</b> .....	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>32</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1	Lage des B-Plangebietes in Schönefeld.....	5
Abbildung 2	Biotoptypenkarte Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium .....	12
Abbildung 3	Festgestellte Tierarten (rot eingekreist betroffene Vogelarten Steinschmätzer, Feldlerche) .....	19
Abbildung 4	Bebauungsplan " Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium", Entwurf (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung, Stand: 3/23 .....	21
Abbildung 5	Ausschnitt Abb. 3: Potentialflächen der Zauneidechse im B-Plangebiet.....	29

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Brutvogelarten Bebauungsplan 07/18 „Schönefeld Nord - Teilbereich A“, 2021 .....	15
Tabelle 2:	Kartiertermine Zauneidechse und Fundorte .....	20
Tabelle 3:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen.....	22
Tabelle 4:	Anhang IV-Arten Libellen.....	24
Tabelle 5:	Anhang IV-Arten Käfer.....	24
Tabelle 6:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter.....	25
Tabelle 7:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken.....	27
Tabelle 8:	Anhang IV-Arten Amphibien .....	27
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Reptilien .....	28
Tabelle 10:	Anhang IV-Arten Säugetiere.....	30

## 1 Veranlassung und Vorgehensweise

Dem Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR wurde der Auftrag erteilt, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Planstraße E / Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium - Teilgeltungsbereich Schule“, Gemeinde Schönefeld zu erstellen. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde Thomas Jansen Ortsplanung, 16909 Blumenthal, beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rund 7,8 ha. Es befindet sich südlich der Landesgrenze zu Berlin, in der Gemeinde Schönefeld im Landkreis Dahme-Spreewald. Das Gebiet umfasst Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen sowie den Standort einer Schule, die innerhalb eines Wohngebiets geplant sind. Dieses wird im Rahmen des Bebauungsplanes 07/18 „Schönefeld Nord – Teilgebiet A“ errichtet.

Das Untersuchungsgebiet wird fast ausschließlich als Grünland und Weidefläche genutzt.

Das Plangebiet ist hinsichtlich des Vorkommens und der möglichen Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Im Auftrag des Vorhabenträgers wurden im Frühjahr und Sommer 2021 faunistische Erfassungen für die relevanten Artengruppen Brutvögel und Reptilien durchgeführt.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
3. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) – 16.02.2005
4. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022.
5. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020.

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, zu bewerten, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

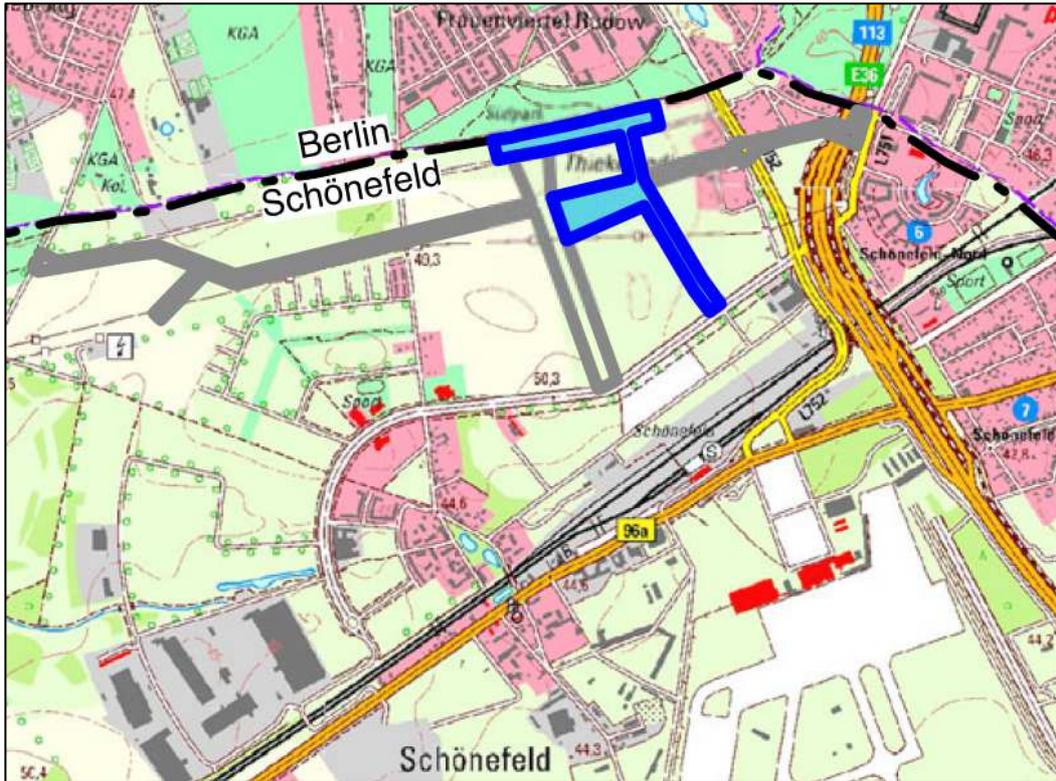


Abbildung 1 Lage des B-Plangebietes in Schönfeld

## 2 Datengrundlage / Methodik

### 2.1 Allgemeine Angaben

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der jeweilig betroffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.

Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.

Der artenschutzrechtlichen Prüfung brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.

Die Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt anhand der durchgeführten faunistischen Kartierungen sowie weiterer Potentialabschätzungen.

## **2.2 Biototypen / Habitatbedingungen**

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten im Frühjahr und Sommer 2021 Begehungen mit Aufnahme der Biototypen nach Brandenburger Schlüssel.

Das Untersuchungsgebiet wird fast ausschließlich als Grünland und Weidefläche genutzt. Die Trasse schneidet drei Straßenverläufe und reicht über das eigentliche, etwas kleinere vorliegende B-Plangebiet in östlicher Richtung bis zur Autobahn 113.

### **Geschützte Biotope**

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.

### **Baumbestand im Plangebiet**

Im Plangebiet finden sich diverse Gehölzstrukturen. Diese wachsen überwiegend entlang der vorhandenen Wege, sowie als größere zusammenhängende Gehölzbestände in den Randbereichen des Plangebiets.











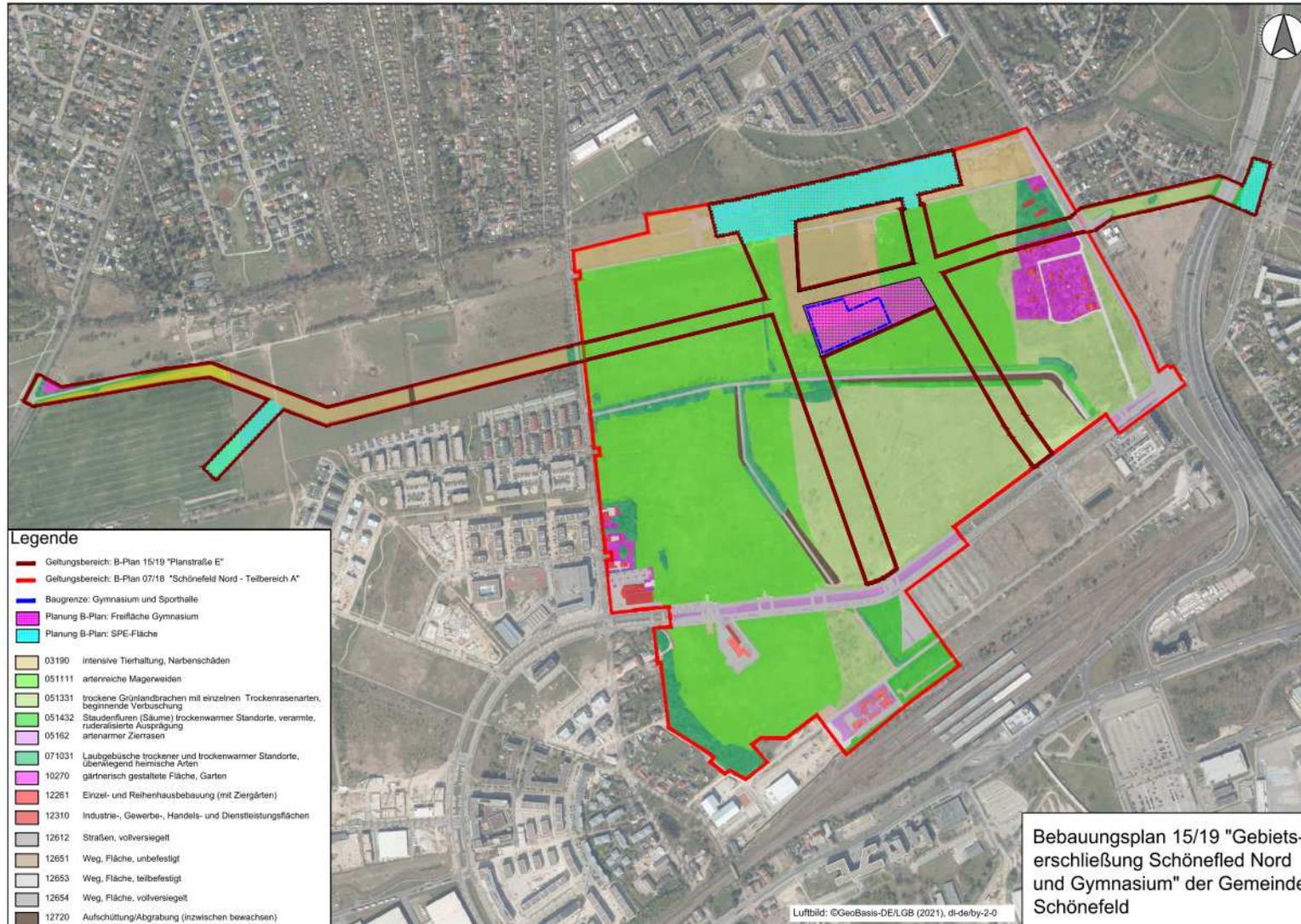


Abbildung 2 Biotypenkarte Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium

## 2.3 Arten

Im Frühjahr und Sommer 2021 wurden faunistische Erfassungen für die Artengruppen Brutvögel und Reptilien durchgeführt.

### Brutvögel

#### Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*<sup>1</sup> und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)<sup>2</sup> mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm rund 90 ha ein.

#### Untersuchungsumfang

Das UG wurde zu folgenden 6 Terminen begangen:

14.04.2021, 07.00 – 09.00 Uhr	Brutvogelkartierung (Gesamtgebiet)
27.04.2021, 09.00 – 12.15 Uhr	Brutvogelkartierung (Gesamtgebiet)
15.05.2021, 06.30 – 09.15 Uhr	Brutvogelkartierung (Gesamtgebiet)
24.05.2021, 08.30 – 09.30 Uhr	Brutvogelkartierung (nur zentrale Flächen)
03.06.2021, 22.00 – 23.00 Uhr	Abendbegehung, Wachtelkontrolle (Freiflächen)
23.06.2021, 05.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung (Gesamtgebiet)

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber zur betreffenden Zeit am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet. Abend- und nachtaktive Arten wie z.B. die *Wachtel* wurden an einem Termin Anfang Juni erfasst.

---

1 BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

2 Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

### Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
14.04.2021	07.00 – 09.00 Uhr	Sonne, Wolken, 1-5 °C, schwacher Wind (NW)
27.04.2021	09.00 – 12.15 Uhr	Sonne, 4-10 °C, Wind 1-2 (O)
15.05.2021	06.30 – 09.15 Uhr	Sonne, 8-12 °C, kein Wind
24.05.2021	08.30 – 09.30 Uhr	Sonne, 14 °C, Wind 2-3 (S)
03.06.2021	22.00 – 23.00 Uhr	Heiter, klar, 20 °C, schwacher Wind (O)
23.06.2021	05.30 – 07.30 Uhr	Sonne, Wolken, 14-18 °C, schwacher Wind

### Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller festgestellten Vogelarten.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I<sup>3</sup> vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung<sup>4</sup> und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg<sup>5</sup>.

In der Tabelle werden anlagenbedingt betroffene Vogelarten farblich **hervorgehoben**.

### Legende Tabelle:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg 2019 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF, NG	Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast
Rev.	Brutrevier
BP	Brutpaar
sM, rM	singendes, rufendes Männchen
M, W	Männchen, Weibchen

---

3 Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

4 Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

5 ROTE LISTE UND LISTE DER BRUTVÖGEL DES LANDES BRANDENBURG 2019. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG. HEFT 4, 2019.

Tabelle 1: Brutvogelarten Bebauungsplan 07/18 „Schönefeld Nord - Teilbereich A“, 2021

Nr.	Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
					Anhang I			
1	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	Mb		+	V	Mehrfach Feststellung von ansitzenden oder fliegenden Ind. über Freiflächen
2	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	Tf		+	3	Vorwiegend im südlichen Teil des UG jagend beobachtet
3	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BZF	Fa				Häufige Art der Freiflächen mit angrenzenden Gehölzen; mehrere revieranzeigende Männchen im UG
4	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B, NG	Rt				8 Rev. im UG; Brutvogel der Gehölzreihen und -flächen; Nahrungsgast mit mehreren Ind. auf Freiflächen
5	Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	NG	St				Häufiger NG auf Freiflächen
6	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B	Ku				1 rM im südlichen UG am 24.05.21
7	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	Ms				Häufiger NG u.a. über dem UG
8	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B, NG	Gsp		+		Revieranzeigendes Verhalten in Gehölzflächen Grenzstreifen; auch nahrungssuchend auf zentralem Weg
9	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	Bsp				Nur 1 Beobachtung eines nahrungssuchenden Ind. im SW des UG
10	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe			3	10 Rev. im UG Geeignete Habitatfläche: 46 ha (5 Teilflächen) Siedlungsdichte: 2,2 Rev. / 10 ha <b>1 Rev. durch Überbauung betroffen</b>

Nr.	Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
					Anhang I			
11	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	Rs			V	Häufiger NG
12	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	NG	Me				Häufiger NG
13	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro				2 sM im UG; Gehölzflächen mit Unterwuchs
14	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na				9 Rev. im UG; Gehölzflächen mit Unterwuchs
15	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	Grs				5 Rev. im UG; meist im Bereich von Siedlungsflächen
16	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BZF	Bk			2	2 BZF im Bereich des zentralen Weges mit angrenzenden Freiflächen; pot. geeignete Habitatflächen, aber nur eine Feststellung am 24.05. (je 1 sM)
17	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B	Sk				Häufig im Randbereich von Freiflächen / Brachflächen: insgesamt 6 Rev. im UG 1 Rev. im Bereich Zuwegung, jedoch kein ganzer Revierverlust zu erwarten
18	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	B, Dz	Sts			1	1 BP an Steinhaufen / Ruine, nördlich zentral; weitere Tiere durchziehend Alle Beobachtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 14.04. 4 Ind. zentrale Weidefläche</li> <li>• 27.04. 1 BP Steinhaufen / Ruine</li> <li>• 15.05. 1 BP Steinhaufen / Ruine</li> <li>• 24.05. 1 M Steinhaufen / Ruine</li> </ul> <b>Rev. durch Überbauung betroffen</b>
19	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				9 Rev. im UG
20	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BZF	Fs			V	1 sM östl. UG am 15.05.; keine weiteren Nachweise

Nr.	Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
					Anhang I			
21	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	Ge			3	1 sM Grenzstreifen in Hecken
22	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	Kg				1 sM westliches UG in Gehölzfläche
23	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B, BZF	Dg			V	13 Rev. im UG; in Hecken und am Rand von Brachflächen
24	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B, BZF	Mg				7 Rev. im UG; Gehölzflächen mit Unterwuchs
25	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi				2 Rev. im UG in Gehölzflächen
26	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi				7 Rev. im UG; meist am rand von Brachflächen in Gebüsch
27	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	Bm				1 Rev. im Bereich Grenzstreifen
28	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km				3 Rev. im UG Gehölz- und Siedlungsflächen
29	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BZF	Nt	x	+	3	2 Beobachtungen im Mai (je 1 M, 1 W – 15.05. und 24.05.) zentrale Gehölzfläche von Nord nach Süd
30	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BZF	Eh				Nur 1 Feststellung am östlichen Siedlungsrand
31	Elster	<i>Pica pica</i>	BN, NG	EI				Brutvogel und häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
32	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	NG	Do			2	häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
33	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BN, NG	Nk				5 BN in Gehölzen des UG; häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
34	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	Sak			V	häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
35	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BZF	Kra				gelegentlicher Nahrungsgast auf Freiflächen
36	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B, NG	S				Brutvogel im östlichen Teil des UG; häufiger NG auf Freiflächen

Nr.	Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
					Anhang I			
37	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Hsp				Brutvogel der Siedlungsflächen
38	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				Brutvogel in Gehölzflächen, meist im Siedlungsbereich
39	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	Sti				5 Rev. im UG; in Gehölzflächen, meist im Siedlungsbereich; nur bauzeitlich pot. betroffen; Habitatflächen und Rev. wird nicht anlagen- / betriebsbedingt beeinträchtigt
40	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	Hä			3	1 Rev. im Bereich Grenzstreifen
41	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	Ga				3 Rev. im UG
42	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	BZF	Ra				Nur 1 Feststellung Ende Juni im Bereich einer Grünfläche
43	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	Gra		+		3 Rev. im UG Verteilung: 2 Rev. zentraler Weg – 1x Ost, 1x Mitte

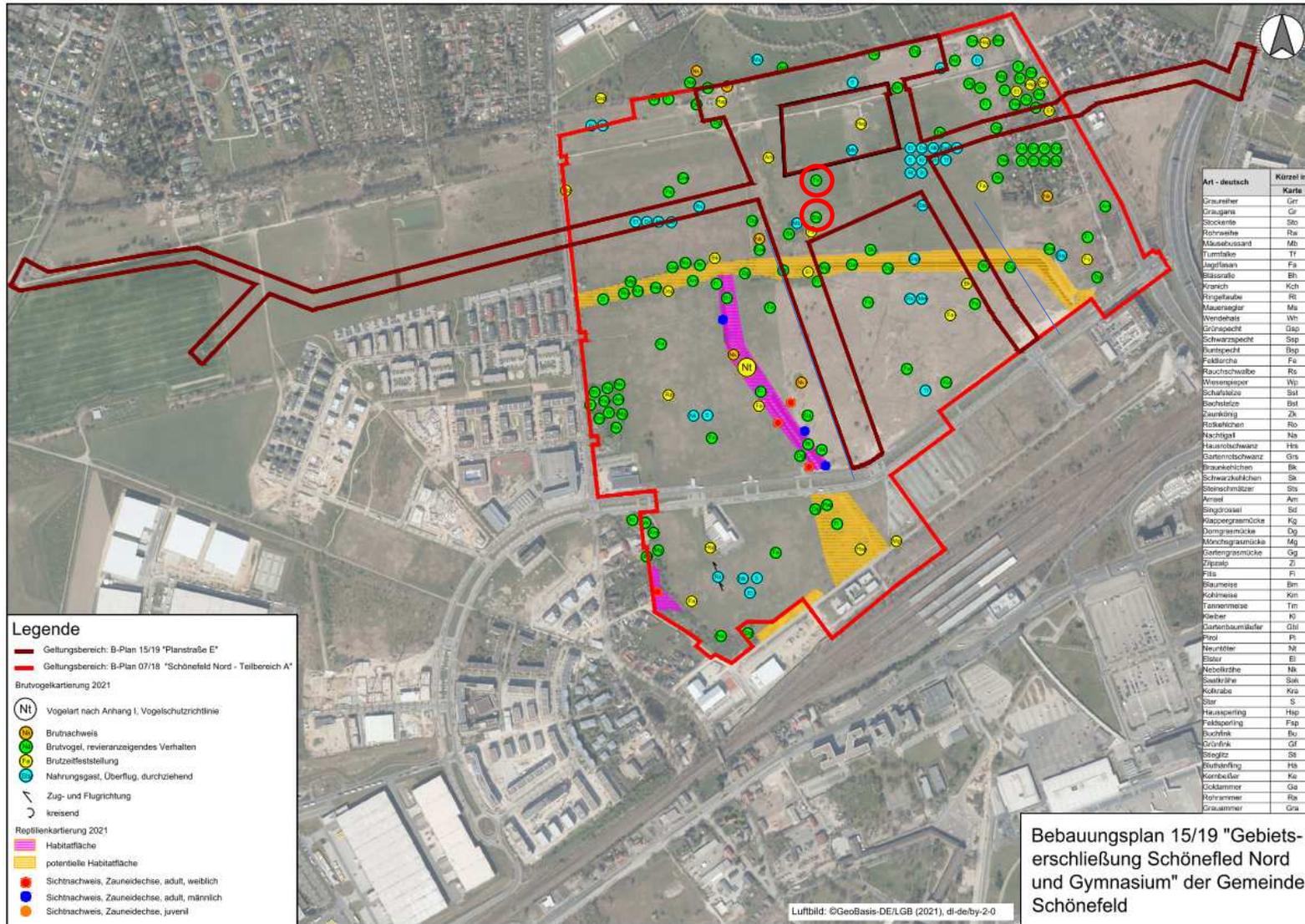


Abbildung 3 Festgestellte Tierarten (rot eingekreist betroffene Vogelarten Steinschmätzer, Feldlerche)

### Zusammenfassung der Tabelle:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **43 Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Mit dem *Neuntöter* konnte **1 Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie** nachgewiesen werden. Die Art ist als ein möglicher Brutvogel (BZF) einzustufen. Die Kriterien nach Südbeck (2005) reichen für einen

In der **Bundesartenschutzverordnung** werden von den insgesamt festgestellten Arten 5 Vogelarten als streng geschützte Arten benannt. Davon sind als Brutvogelarten die **2 Arten, Neuntöter** und *Grauammer*, zu benennen.

In der **Roten Liste Brandenburgs (2019)** werden für das untersuchte Gebiet insgesamt **13 Vogelarten** in unterschiedlichen Kategorien geführt. Insgesamt sind somit rund 30 Prozent aller festgestellten Arten in der Roten Liste enthalten. Hervorzuheben ist hierbei das Brutvorkommen des *Steinschmätzers* (Rote Liste 1 = Vom Aussterben bedroht) und das häufige Vorkommen von *Feldlerche* (Rote Liste 3 – gefährdet) und *Dorngrasmücke* (Rote Liste V – Vorwarnliste).

Durch das Vorhaben kommt es zur Beseitigung von Habitatflächen bzw. Revierflächen von Steinschmätzer und Feldlerche. Es sind somit vorgezogene, sogenannte CEF-Maßnahmen notwendig (vgl. Kap. 6).

### **Reptilien**

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte B-Plangebiet.

Es fanden 5 Begehungen der geeigneten Habitate statt. Begutachtet wurden vor allem Habitate, die günstige Bedingungen für die Zauneidechsen bieten:

- offene Sandstellen (leicht grabbares Material) für die Eiablage
- Winterquartiere: Totholzhaufen, Steinhaufen, Schächte
- Sonnenplätze: unbeschattete Holz- und Steinhaufen, sonnenexponierte Lagen

Tabelle 2: Kartiertermine Zauneidechse und Fundorte

Datum	Uhrzeit	Wetter	Fund
14.04.2021	10.00 – 14.00 Uhr	Sonne, Wolken, 6-12 °C, schwacher Wind (NW)	-
26.04.2021	10.00 – 17.00 Uhr	Sonne, 10-17°C, Wind 1-2 (O)	1 weibl. adult, westliches Plangebiet (Komposthaufen)
15.05.2021	10.00 – 17.00 Uhr	Sonne, 13-18°C, kein Wind	-
24.05.2021	10.30 – 16.30 Uhr	Sonne, 15-21°C, Wind 2-3 (S)	-
03.06.2021	14.00 – 19.30 Uhr	Heiter, klar, 24 °C, schwacher Wind (O)	-
23.06.2021	09.30 – 16.30 Uhr	Sonne, Wolken, 19-25 °C, schwacher Wind	1 männl. adult, 1 weibl. adult mittlerer Weg
08.07.2021	11.15 – 17.30 Uhr	Sonne, teilw. bewölkt, 23 - 25°C,	1 männl. adult, 2 weibl. adult mittlerer Weg
19.05.2022	10.30 – 12.30 Uhr	Sonne, 18-21°C, Wind 3 (S)	-
27.06.2022	10.30 – 12.30 Uhr	Sonne, 18-24°C, Wind 2 (SW)	-

### 3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha. Es befindet sich südlich der Landesgrenze zu Berlin, in der Gemeinde Schönefeld im Landkreis Dahme-Spreewald. Das Gebiet umfasst Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen sowie den Standort einer Schule, die innerhalb eines Wohngebiets geplant sind. Dieses wird im Rahmen des Bebauungsplanes 07/18 „Schönefeld Nord – Teilgebiet A“ errichtet.

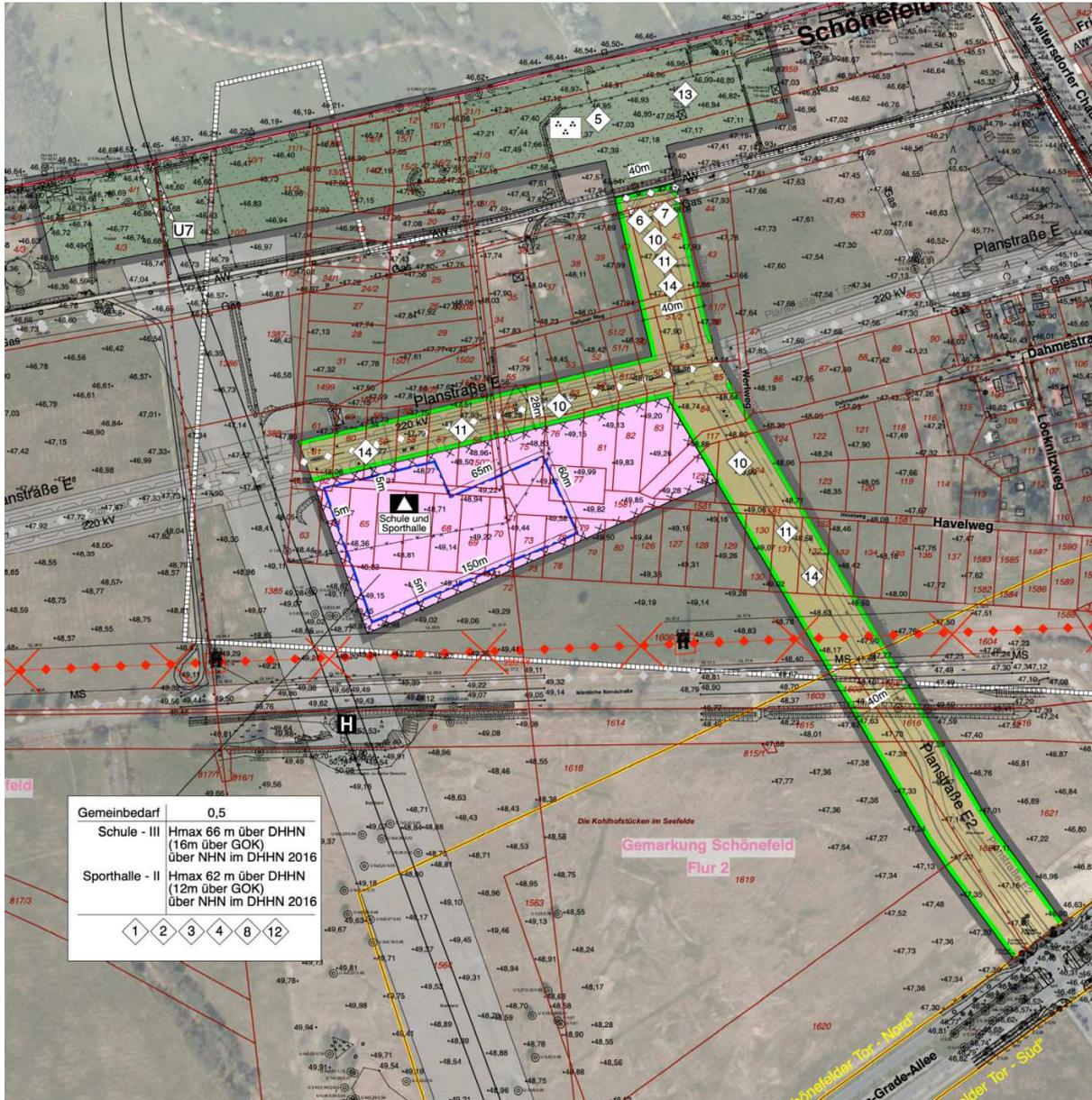


Abbildung 4 Bebauungsplan " Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“, Entwurf (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung, Stand: 3/23

Das Untersuchungsgebiet wird fast ausschließlich als Grünland und Weidefläche genutzt. Im Bebauungsplan „Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“ werden öffentliche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB), Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) und Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) festgesetzt.

## 4 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle untersuchten sowie potentiell relevanten Artengruppen bzw. Arten des B-Plangebietes sowie den relevanten angrenzenden Flächen.

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppe der Brutvögel und Reptilien durchgeführt. Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz<sup>6</sup> entnommen.

### 4.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 3: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen

<b>Art wissenschaftlich</b>	<b>Art deutsch</b>	<b>Lebensraum</b>
<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	wasserdurchlässige Böden, wie Muschelkalk, Gips oder die Schotterterrassen ehemaliger Wildflüsse weltweites Vorkommen nur im Donautal bei Neuburg
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	Pflanzengesellschaften der Auen
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	nährstoffarme, kalkreiche Stillgewässer.
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	traditionell bewirtschaftete Borstgrasrasen und Bergwiesen auf 700–880 m Meereshöhe Vorkommen in Deutschland nur im Bayrischen Wald
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	wenig bewachsene, kiesige Uferbereiche von Voralpenseen
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strichfarn	halbschattige, ursprüngliche Serpentin-Felsen und alte bäuerliche Steinbrüche
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	Begleitart in Winter-Getreideäckern Vorkommen in Deutschland nur in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nachgewiesen
<i>Botrychium simplex</i> )	Einfacher Rautenfarn	Vorkommen in Deutschland nur an einem Standort in NRW
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	kiesige, nährstoffarme Böden der Münchner Schotterebene
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	lichte Wälder, wärmebegünstigte Waldrandbereiche, Säume sowie besonnte Waldlichtungen
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	trockene, meist flachgründige und nährstoffarme Böden Vorkommen in Deutschland nur in der Garching Heide
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	Wasserpflanze stehender Gewässer und Sümpfe einziges Vorkommen innerhalb von Deutschland liegt in der Oberpfalz

<sup>6</sup> Online unter [www.ffh-anhang4.bfn.de](http://www.ffh-anhang4.bfn.de)

<b>Art wissenschaftlich</b>	<b>Art deutsch</b>	<b>Lebensraum</b>
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	Wasserpflanze schlammiger Gewässerrufer und nasser Stellen in Feuchtweiden
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	Pionierpflanze an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen oder an Wegrändern
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	trockenfallende Ufer von Teichen, Tümpeln, Altwassern, Flüssen, Lehmgruben und Gräben Vorkommen in Deutschland nur in der Oberrheinebene, im Elbegebiet und im Donaugebiet bzw. Regental
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	nassen, mäßig nährstoffreichen und mäßig sauren Torfschlamm Böden gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	windstillen Höhlen, Felsüberhängen, -spalten oder -nischen mit hoher Luftfeuchtigkeit, zumeist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	offene, basenreiche und besonnte Sandböden
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	kalkarme, mäßig saure, gut durchnässte Schlamm Böden im Überschwemmungsbereich von Flusstälern Vorkommen in Deutschland nur aus dem Elbtal und dem Erzgebirge bekannt
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel	durch natürliche Flussdynamik entstandene, offene Schlickböden an strömungsberuhigten Ufern Vorkommen in Deutschland nur in den von Ebbe und Flut beeinflussten Elbbereichen rund um Hamburg
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	Vorkommen in Mitteleuropa auf Sonderstandorten, wie etwa salzhaltigen, wechselfeuchten Magerwiesen in Deutschland ausgestorben
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	flach überschwemmte, zeitweise sogar trockenfallende Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern; je nach Wasserstand Ausbildung von Unterwasser-, Schwimm- oder Landformen
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	Standorte, die kontinuierlich durchnässt, zudem kalkreich und nährstoffarm sind, u.a. kalkreiche Niedermoore
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	wechsellasse Standorte, insb. Feuchtwiesen
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	in Flach- und Zwischenmooren sowie an der Nordsee in Dünentälern
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	im alpennahen Bereich vor allem wechsellasse bis wechselfeuchte kalk- und basenreiche, aber nur nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	sandige, saure und wärmebegünstigte Standorte auf Heiden und Magerrasen
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren mit offenem Bewuchs

**Bewertung:**

Genannte Arten sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden.

Aufgrund ihrer Lebensraumsansprüche bzw. Verbreitungsschwerpunkte ist ein Vorkommen der Arten im anthropogen überprägten Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten ist durch das Vorhaben nicht möglich.

## 4.2 Wirbellose

### Libellen

Tabelle 4: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstigter Lage
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	Bestände der Kriebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) im Norddeutschen Tiefland
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	flache, besonnte Gewässer mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen

### Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten wurden im Plangebiet nicht erbracht. Dort befinden sich keine geeigneten Habitate und Lebensraumstrukturen

Bezüglich der Libellenfauna kommt es nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

### Käfer

Tabelle 5: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage und hohem Totholzangebot Vorkommen in Süddeutschland
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischteiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	in Baumhöhlen wärmegeprägter Wälder mit altem Laubbaumbestand

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume, hauptsächlich Kiefern gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Carabus variolosus</i>	Grubenlaufkäfer	rohbodenreiche, sumpfige Quellfluren, Quellrinsale und Schwemmkegel mit stetiger Wasserführung an alten Waldstandorten, meist Erlen- und Eschenwäldern
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Dusterkäfer	naturnahe Wälder mit Urwaldcharakter einziger Nachweis innerhalb von Deutschland im Süden Bayerns
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	Tal- und Hanglagen von Fluss- und Bachläufen Vorkommen in Deutschland nur in Bayern
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	licht- und wärmebegünstigte Wälder, vor allem Eichenwälder in Deutschland ausgestorben

#### Bewertung:

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet. Die Holzkäferarten Heldbock und Eremit besiedeln alte Eichen bzw. alte Laubbäume. Entsprechend geeignete Habitats konnten nicht festgestellt werden.

Habitatsbedingungen sind somit für die nach Anhang IV geschützten Käfer-Arten nicht gegeben, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen nicht vor.

#### Tag- und Nachtfalter

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	offene Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen, Beständen des Schlangen-Knöterichs ( <i>Bistorta officinalis</i> )
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und der Roten Knotenameise ( <i>Myrmica rubra</i> )
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schneckenfalter/ Kleiner Maivogel	an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	Licht durchflutete Wälder mit gut ausgebildeter Sauer- bzw. Süßgrasschicht

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen zur Eiablage und als Lebensraum der Raupen; blütenreichen Wiesen und Brachen zur Nahrungssuche Vorkommen bestimmter Ampfer-Arten zur Eiablage notwendig
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	magere Wiesen und Magerrasen verschiedener Standorte eng gebunden an Bestände der einzigen Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang ( <i>Peucedanum officinale</i> )
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	lichte Wälder und Heckenlandschaften mit reichlich Schlehe und Weißdorn, besonnt und in geschützter und etwas luftfeuchter Lage
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nährstoffarme, frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen, an das Vorkommen des Großen Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) als Eiablagepflanze und an als Wirt geeignete Knotenameisen (hauptsächlich <i>Myrmica scabrinodis</i> ) gebunden
<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Standorte mit kräftig entwickelter Streuschicht und lückiger Pflanzendecke mit einem ausgeprägten dreidimensionalen Aufbau, u.a. Pfeifengraswiesen Vorkommen in Deutschland nur an Einzelstandorten in Bayern
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Raupen kommen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen, gut besonnten Standorte mit Nachtkerzen und Weidenröschen-Arten vor Nektaraufnahme der Falter auf gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren.
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Standorte mit Beständen der Raupenfutterpflanze Osterluzei ( <i>Aristolochia clematidis</i> ) aktuelle Nachweise des Vorkommens innerhalb von Deutschland nur in Sachsen
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Standorte lichter Pflanzenbestände und offener Bodenstellen an das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Thymian oder Dost und die Knotenarmeise ( <i>Myrmica scabrinodis</i> ) als Wirt
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	ausgedehnte Kalkmagerrasen, Weidelandschaften und komplexe, lichte Baum-Buschbestände in Deutschland seit 2001 ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	an Waldrändern und Heckensäumen, sowie im Bereich von lichten Baumbeständen Vorkommen in Deutschland nur in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	besonnte Grasfluren im Bereich frischer, feuchter bis wechselfeuchter Standorte in Wäldern oder an Waldrändern

**Bewertung:**

Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche, Verbreitungsschwerpunkte und der Vergesellschaftung mit im Plangebiet nicht bzw. nicht in großen Beständen vorkommenden Pflanzenarten ist ein Vorkommen der Arten im Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Falterarten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben liegt nicht vor.

## Weichtiere / Mollusken

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Flachwasserzonen von klaren, sauberen und sauerstoffreichen, meist kalkreichen stehenden Gewässern und Gräben mit üppiger Wasservegetation
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit steinigem Grund bzw. Ufer Vorkommen in Deutschland nur im Donaeinzugsgebiet
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	Fließgewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil

### Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt.

## 4.3 Amphibien

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Amphibien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

### Bewertung

Geeignete Lebensräume wie z.B. Laichgewässer oder Winterquartiere sind in innerhalb der Plangebietsflächen nicht vorhanden. Die nächstgelegenen Gewässer mit Habitatstrukturen liegen jeweils mehr als 100 m vom Plangebiet und den geplanten Baumaßnahmen entfernt.

Es gehen somit keine Habitate verloren. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

#### 4.4 Reptilien

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Reptilien

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	feuchtwarm geprägte Lebensräume wie lichte Laub- und Mischwälder, Bachtäler, Wiesenhänge oder Streuobstbestände, aber auch nachhaltig genutzte Weinbergslagen, Steinbrüche, Bahndämme und Gärten
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	stark verkrautete, schlammige, gelegentlich langsam fließende Gewässer; oft mit Flachwasserzonen, die sich bei Sonneneinstrahlung schnell erwärmen
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	offene, wärmebegünstigte Lebensräume, die geprägt sind durch ein kleinräumiges Mosaik an Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätzen, Nahrungsgründen sowie Winterquartieren
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	besiedelt unterschiedliche Lebensräume; in Brandenburg vor allem an Straßen und Wegböschungen sowie im Randbereich von Kiefernforsten und -schonungen auf nährstoffarmen Sandböden
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter	besiedeln trocken-warme, kleinräumig gegliederte Lebensräume, die sowohl offene, oft steinige Elemente (Felsen, Steinhaufen/-mauern), liegendes Totholz als auch niedrigen Bewuchs im Wechsel mit Rohbodenflächen, aber auch Gebüsche oder lichten Wald aufweisen
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	an Gewässerlebensräume gebunden; wärmebegünstigte Gewässerabschnitte mit reicher Lebensraumausstattung und Fischreichtum
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	besiedelt die verschiedensten, vor allem durch den Menschen geprägten Lebensräume; halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen

#### Bewertung

Relevant für das Untersuchungsgebiet, entsprechend der Biotopausstattung, ist die Zauneidechse. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine Art des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union. Damit zählt sie in Deutschland zu den streng geschützten Arten. Die Zauneidechse wird in der Roten Liste Deutschlands auf der „Vorwarnliste“ geführt. Im Gebiet des vorliegenden B-Planes 15/19 wurden bisher keine Individuen kartiert.



## 4.5 Säugetiere

Tabelle 10: Anhang IV-Arten Säugetiere

<b>Art wissenschaftlich</b>	<b>Art deutsch</b>
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas

grau = im Untersuchungsraum nicht relevant

### Biber / Fischotter

Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters kann aufgrund fehlender Habitate ausgeschlossen werden.

### Fledermäuse

Potentielle Sommer- und Zwischenquartiere finden nur in den Baracken im nordöstlichen Plangebiet. des Plangebiets. Die Gebäude wurden bisher nur von außen untersucht. Dabei konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen gefunden werden.

Vor dem Abriss von Gebäuden sind weitere Untersuchungen vorzunehmen, um eine Beeinträchtigung vorhandener Tiere zu vermeiden und notwendige Artenschutzmaßnahmen festzulegen. Der Verlust von Habitaten ist zu kompensieren.

Bei einer Umsetzung notwendiger Vermeidungs- und Minderungs-, sowie CEF-Maßnahmen treten durch die Umsetzung des Vorhabens keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein.

### **4.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie**

Im Bereich der geplanten Trassen und des geplanten Gymnasiums wurden überwiegende nur temporäre Vorkommen von Vögeln kartiert, meist zur Nahrungssuche.

Die Grünland- und teilweise Brachflächen im Bereich des zukünftigen Gymnasiums und Zuwegung werden durch Feldlerche, Schwarzkehlchen und Steinschmätzer als Brutrevier genutzt. Durch die Bebauung der Flächen gehen die Reviere von Feldlerche und Steinschmätzer vollständig verloren. Das Revier kann des Schwarzkehlchens kann am Rand der Zuwegung vermutlich erhalten bleiben, wird aber grundsätzlich durch die geplante Flächenextensivierung im Randbereich begünstigt.

Die planexternen Kompensationsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Schönefeld festgelegt. Geplant ist eine großflächige Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland (Flurstücke 72, 74, 76, Flur 7 der Gemarkung Pätz) sowie die Anlage von Gesteins-, Totholz und Sandhaufen mit integrierten Steinschmätzer-Brutröhren (Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstücke 192, 193, 196). Die Maßnahmen werden im Kapitel 6 beschrieben.

Ist eine Bauzeit für die Flächen des geplanten Gymnasiums innerhalb der Brutzeit (01.03. – 31.07.) notwendig, müssen im Vorfeld Maßnahmen ergriffen werden, die eine Vergrämung und eine Ausweichen der Arten bewirken. Derzeit sind noch ausreichend Ersatzhabitate im Umfeld vorhanden. Die umliegenden Flächen müssen dann jedoch möglichst von Störungen (z.B. freilaufende Hunde) freigehalten werden.

## **5 Weiterer Untersuchungsbedarf**

Vor dem Abriss von Gebäuden sind weitere Untersuchungen vorzunehmen, um eine Beeinträchtigung vorhandener Tiere zu vermeiden und notwendige Artenschutzmaßnahmen festzulegen. Die Vogelkartierungen sind zur Umsetzung der angrenzenden B-Pläne im Frühjahr 2023 im östlichen und westlichen Trassenbereich fortzuführen.

## 6 Maßnahmen

### Vorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen

#### ***A<sub>CEF1</sub> Steinschmätzer***

Im „Landschaftspark in den Gehren“ in der Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstücke 192, 193, 196 sind bauvorgezogen 2 neue Strukturen für den Steinschmätzer anzulegen.

#### ***A<sub>CEF1</sub> Bodenbrüter***

Ab der 13. KW hat auf den Bauflächen mit Ausnahme der festgesetzten öffentlichen Grünfläche eine regelmäßige Vergrümmungsmahd stattzufinden. Die Mahd ist jeweils bei einer erreichten Wuchshöhe der Gräser von 10 cm zu wiederholen. Von dieser Mahd werden das Gehölz südwestlich des Baufeldes und der ca. 90 cm hohe Schutzzaun zur potentiellen Habitatfläche der Zauneidechse mit einem Puffer von jeweils 50 m ausgespart.

#### ***A<sub>CEF3</sub> Zauneidechse***

Die Habitatsfläche ist mit einem Amphibienschutzzaun mit ca. 90 cm Höhe auf einer Länge von ca. 850 m abzugrenzen. Dieser Schutzzaun verbleibt über den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme. Der Schutzzaun ist regelmäßig abzugehen. Aufgefundene Eidechsen werden abgesammelt und im Landschaftspark "In den Gehren" in die für den Steinschmätzer errichteten Stein-Holz-Haufen verbracht.

### Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- V/M 1 Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ist nur innerhalb des Zeitraums (01.10. bis 28.02.) eines jeden Jahres zulässig.
- V/M 2 Der Beginn der Bautätigkeit ist auf einen Zeitpunkt außerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) zu legen.